

## In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

07.11.2022

L 6

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

**„Wohnungs- und obdachlose Kinder und Jugendliche in Bremen“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war in den Jahren 2020, 2021 und im laufenden Jahr 2022 die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die seitens des Jugendamtes untergebracht wurden, weil sie im Land Bremen auf der Straße lebten oder wohnungslos waren (bitte differenzieren nach Stadt Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senates die Anzahl der Kinder und Jugendlichen jeweils in den Städten Bremen und Bremerhaven, die über einen längeren Zeitraum auf der Straße leben, etwa, weil sie sich der Unterbringung durch das Jugendamt entziehen? Wie lang ist der durchschnittliche Zeitraum, den die Kinder auf der Straße leben?
3. Welche stationären, ambulanten oder aufsuchenden Angebote der Jugendhilfe, der Suchthilfe und der Psychiatrie gibt es für Kinder und Jugendliche im Land Bremen, die auf der Straße leben oder wohnungslos sind?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

In der Kommune Bremen waren im Jahr 2020 16 der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen zuvor ohne feste Unterkunft. In 2021 wurden 24 Fälle gemeldet, im laufenden Jahr bis zum 18. Oktober drei Fälle.

In der Kommune Bremerhaven sind im erfragten Zeitraum keine Kinder und Jugendlichen aufgrund von Obdachlosigkeit in Obhut genommen worden.

##### **Zu Frage 2:**

Obdachlosigkeit bei einem Kind oder einem Jugendlichen ist eine dringende Gefährdung des Kindeswohls, das Jugendamt leitet unverzüglich Maßnahmen ein, die Obdachlosigkeit zu beenden. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts wird der Kinder- und Jugendnotdienst eingeschaltet. Kann oder will der junge Mensch nicht zu den sorgeberechtigten Personen zurückkehren, wird er in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es ein Dunkelfeld und damit Einzelfälle gibt, in denen Kinder oder Jugendliche unbemerkt von der Jugendhilfe zeitweise bei Freunden, Freundinnen oder auch auf der Straße übernachten. Über dieses Dunkelfeld liegen dem Senat keine Zahlen vor.

### **Zu Frage 3:**

In der Kommune Bremerhaven bietet der Träger „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.“ für diese Zielgruppe Aufnahmeplätze in drei Einrichtungen an. Darüber hinaus hält das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit dem Sachgebiet Streetwork niedrigschwellige Angebote vor. Diese Streetwork-Angebote unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren unter anderem bei drohender Obdachlosigkeit.

In der Kommune Bremen bieten folgende Träger Plätze zur Inobhutnahme an: Jugendhilfe und Soziales gGmbH, das Mädchenhaus, das Hermann-Hildebrand-Haus, Wolkenkratzer, Wildfang plus, Pflegekinder in Bremen und das St. Theresienhaus. Zudem richtet sich insbesondere die stationäre Maßnahme der „Mobilen Intensiven Betreuung“ im trägereigenem Wohnraum auch an Jugendliche, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Darüber hinaus gibt es in der Stadtgemeinde Bremen niedrigschwellige und auch gemeinsame Angebote der zuständigen senatorischen Behörden. Zu diesen gehören unter anderem die Fachberatung der Jugendhilfe des Jugendamtes in der Jugendberufsagentur sowie Angebote des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA).

Bei Behandlungsbedürftigkeit aufgrund psychischer Erkrankung oder Sucht stehen zur Beratung und Unterbringung der jungen Menschen auch die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung, vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KIPSY) und die Suchtberatungsstelle ESCAPE.

Im September ist zudem in der Stadt Bremen das Projekt „Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“ angelaufen, das im Rahmen des gleichnamigen Bundesprogramms unter anderem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Von Obdachlosigkeit sind Kinder und Jugendliche aller Geschlechter betroffen. Projekte für Mädchen sowie diverse Kinder und Jugendliche werden in Beantwortung der Anfrage gesondert ausgewiesen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf wird mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Senator für Inneres abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 07.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.